

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 88.

1839.

Freitag,

1. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

**Erlasse der Königlichen Bezirks-  
Behörden.**

**Oberamt Nagold.**

Nagold. Behufs der Organisirung der neuen Zunftvereine werden an folgenden Tagen Versammlungen der nachgenannten Zünfte auf dem Rathhause zu Altenstaig abgehalten werden, wobei sich die Meister der nachbenannten Orte zur bemerkten Stunde einzufinden haben, um die Wahl der Zunftmeister vorzunehmen, und die erforderlichen Beschlüsse fassen zu können, nemlich

Die der Metzger

Dienstag den 5. Nov. Morgens 9 Uhr  
aus den Orten Stadt und Dorf Altenstaig, Bernet, Garrweiler, Etmansweiler, Egenhausen, Simmersfeld, Spielberg, Bödingen, Warth, Rothfelden, Walddorf, Fünfbrenn, Beuren, Gaugenwald, Ueberberg, Wenden, Enzthal und Ebershard.

Die der Maurer und Steinbauer  
Mittwoch den 6. Nov. um die obenbemerkte  
Stunde  
aus den obigen Orten mit Ausnahme von Rothfelden.

Die der Schneider  
Donnerstag den 7. Nov.  
aus den obigen Orten mit Ausnahme von Rothfelden und Wenden.

Die der Leineweber  
Freitag den 8. Nov.  
aus den obigen Orten mit Ausnahme von Rothfelden, Wenden, Warth und Ebershard.

Die der Schuster  
Samstag den 9. Nov.  
aus den obigen Orten mit Ausnahme von Rothfelden, Wenden und Bödingen.

Die der Bäcker  
Montag den 11. Nov.  
aus den obigen Orten mit Ausnahme von Rothfelden Wenden und Bödingen.

Die der Zimmerleute und der Schreiner  
Dienstag den 12. Nov.  
und zwar aus den obgenannten Orten  
insgesammt.

Die der Schmiede und der Wagner  
Mittwoch den 13. Nov.  
ebenfalls aus den obernenneten Orten  
seits Morgens 9 Uhr.

Die betreffende Ortsvorstände haben nun dieses den sämtlichen Meistern gleich bald mit dem Bemerken zu eröffnen, daß derjenige stimmberechtigte Meister, welcher bei der Zunftversammlung nicht in Person erscheinen würde, jedoch einen von seinem Ortsvorstand beglaubigten Stimmzettel in welchem er 3 Meister als künftige Mitglieder des Zunftvorstands zu bezeichnen hat, von denen wenigstens zwei ihren Wohnsitz am Ladenort haben sollen, bei Strafe von 1 fl. dem Oberamt noch vor dem Schluß des Wahlprotokolls zu übergeben haben.

Den 28. Oktober 1839.

K. Oberamt, Engel.

**Oberamtsgericht Nagold.**  
Nagold. [Vorladung zum



Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Johann Georg Schwarz, Bauern von Egenhausen, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches

Freitag den 6. Dezember 1839

Vormittags 9 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Egenhausen mit allen, sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 29. Oktbr. 1839.

Oberamtsrichter  
Straub.

N a g o l d. [Verschollener.] Der am 7. Juli 1769 geborene Gottlieb Wurster von Bruderhaus, GemeindeBezirks Bernegg, oder dessen etwaige unbekannte Erben werden hiemit aufgefordert sich binnen 90 Tage bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls angenommen werden würde, der genannte Verschollene sey am 7. Juli 1839 gestorben ohne andere Erben, als

die bereits bekannten SeitenVerwandten, zu hinterlassen.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht zu Nagold,

am 21. Oktober 1839.

Oberamtsrichter,  
Straub.

Nagold. [Berlorner Pfandschein.] Die Georg Friedrich Kob'schen Eheleute zu Bernegg haben am 16. Mai 1829 dem Pfartheiligen allda für ein Anlehen von 140 fl. einen Acker und einen Garten im Gesamt-Anschlag von 320 fl. verpfändet. Der hierüber ausgefertigte Pfandschein wird aber vermisst, weswegen der unbekannte Inhaber desselben hiemit aufgefordert wird, denselben binnen 45 Tage dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im R. Oberamtsgericht zu Nagold,

am 21. Oktbr. 1839.

Oberamtsrichter,  
Straub.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In den unten genannten rechtskräftig erkannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder NachlaßVergleiches an den beigesetzten Tagen vorgenommen.

Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche



schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schuldenliquidation findet statt, in der Gantzsache des

1) Michael Steeb von Egenhausen  
Freitag den 22. Noobr. d. J.  
Morgens 8½ Uhr  
und

2) Johannes Hägels, Bäckers zu Wald-  
dorf  
Freitag den 29. November d. J.  
Morgens 8½ Uhr  
Am 24. Oktober 1839.  
Oberamtsrichter,  
Straub.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb. [Aufforderung zur Rückkehr.]  
Die Maurergesellen Constantin Barth und Martin Müller von Birlingen, Franz Anton Ew, Zimmergeselle, Xaver Emele und Matthäus Schüle, Schreiner, so wie Anton Ew, Tagelöhner, diese von Mähringen, welche in einer dahier gegen einen Verhafteten anhängigen Untersuchung zu vernehmen sind, und sich längere Zeit zu Mährhausen im Elßoß aufgehalten haben, werden hiemit aufgefordert, sich ohne Verzug nach Hause zu begeben, und bei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Zugleich werden diejenigen Behörden,

welchen der Aufenthalt der einen oder der andern jener Personen bekannt sein sollte, ersucht, für ihre alsbaldige Rückkehr auf angemessene Art zu sorgen, und über das, was geschehen, Nachricht zu ertheilen.

Den 29. Oktober 1839.

K. Oberamtsgericht,  
Herrmann.

### Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Am  
Montag den 4. November d. J.

Morgens 9 Uhr

und die folgenden Tage werden im Revier Enklösterle aus dem Distrikt Dietersberg B.

2 eichene, 4 birkenne Stämme,  
1¼ eichene, 52¼ birkenne,  
37 tannene Klafter,  
10 eichene, 400 birkenne,  
400 tannene ungeb. Wellen,  
1 tannene Stange;

Scheidholz:

14¾ tannene Klafter,  
4 Langholzstämme;

Distrikt Süßentopf:

8¾ tannene Klafter,  
Langenhardt, Scheidholz:  
2¼ tannene Klafter,  
3 birkenne Stangen,  
2 buchene Klöße;

Schöngarn, Scheidholz:

¼ tannene Rindenklafter,  
1 Langholzstamm, 1 Klotz;  
Wanne, Scheidholz:  
125 tannene, ¼ birkenne Klafter,  
1000 tannene ungebundene Wellen,  
4 Klöße;

Wanne D.

2¾ eichene, 30¼ buchene,  
2¾ birkenne, 57¼ tannene Klafter,  
28 Klöße, 1020 Langholzstämme,  
800 buchene,  
75 eichene, 125 birkenne,  
9000 tannene ungebundene Wellen.

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen wer-





den, daß der Anfang im Distrikt Dietzberg gemacht wird.

Am 21. Oktober 1839.

K. Forstamt,  
von Seutter.

Walddorf. [Gläubiger Aufruf.]

Alle diejenigen, welche an den in Griechenland verstorbenen

Gottfried Walz, Sohn des weiland Martin Walz, gewesenen Schuhmachers von Walddorf

irgend eine Forderung zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche mit den erforderlichen Beweis Dokumenten binnen 20 Tagen dem Waisengericht in Walddorf anzuzeigen, widrigenfalls dessen geringer Nachlaß vertheilt wird und sie die ihnen allenfalls daraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Am 29. Oktober 1839.

Waisengericht zu  
Vdt. K. Amts Notariat Walddorf.  
Altenstaig, Stroh.

Berneck, Gerichtsbezirks Nagold.  
[Haus- und Güterverkauf.] Im Auftrage des Königl. Ober-



amtegerichts Nagold wird nachstehende zu der Gant-Masse des hiesigen Bürger und Hirschwirths Georg Friedrich Großhans gehörige Liegenschaft im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden verkauft werden, deren Bestandtheile folgende sind:

1) die sehr geräumige Schildwirthschaft zum Hirsch, im obern Städtchen gelegen die neben dem erforderlichen Wohngefaß, hinlängliche Stallung zu Pferd und Rindvieh enthält, nebst einem weitem Anbau unter welchem sich ebenfalls eine Pferdestallung befindet,

2) eine noch im guten baulichen Zustande befindliche Scheuer zu Aufbewahrung von Frucht, Heu, Dohnd etc.

3) 1/2 Bttl. 42 1/4 Gras- und Baumgarten,

4) die Hälfte von 1 Morgen 2 1/2 Bttl. 29 1/4 Ruthen Grasrain,

5) 3 Morgen 1 Bttl. 47 Ruthen Brand- und Mähfeld die Schillhalde genannt,

6) Hecken und Steinmauern 1/2 Bttl. 31 3/4 Ruthen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Montag der 11. Novbr. d. J. bestimmt, wozu sich die etwaigen Kaufs-Liebhaber

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden wollen.

Die Hrn. Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, vorstehenden Verkauf ihren Amtsuntergebenen gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 24. Oktober 1839.

Stadtschultheißenamt,  
A. B. Kapp.

Grünmettstetten, Oberamts Heib.  
[Schafweide-Verleihung.] Die hiesige Gemeinde Grünmettstetten ist gesonnen, die hiesige Schafweide wieder auf 3 Jahre — von Martini 1839 bis 1842 zu verleihen, auf welcher Waide gut 175 Stück ernährt werden können.



Zur Verhandlung ist Donnerstag der 14. Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, daher die Pachtliebhaber eingeladen werden, sich auf die bestimmte Zeit auf hiesigem Rathhause einfinden zu wollen. Die weiteren Bedingungen



werden am Tage der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Die Wohlbliblichen Stadt- und Orts-Vorstände werden anmit geziemend ersucht, Vorstehendes ihrer Einwohnerschaft bekannt machen zu wollen.

Den 30. Oktbr. 1839.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths,  
das Schultheißenamt,  
K a u p.


Wollmaringen, Oberamts Horb.  
[Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. zum Ausleihen parat.

Den 10. Oktober 1839.

Schultheißenamt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.  
[Mahlmühle- und Liegenschaftsverkauf.]

 Die Unterzeichnete ist entschlossen ihre in dem freundlichen Nagoldthal, ungefähr 300 Schritte von Pfrondorf stehende, unten näher beschriebene Mahlmühle samt Scheuer und sonstigen Nebengebäuden wie auch ihre Liegenschaft, aus freier Hand unter annehmliehen Bedingungen an den Meistbietenden, mittelst öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Das erste und Haupt-Gebäude ist zweistöckig, enthält im ersten Stock 4 Mahlgänge, 1 Gerbgang an dem zugleich ein Was- oder Reißgang angehängt ist, welche durch ein Wasserrad getrieben werden, in diesem Stockwerk sind noch weiter ganz zweckmäßig angebracht, eine geschlossene besondere Fruchtkammer und 1 Mahlstäble.

Im zweiten Stock ist eine heizbare große Stube, 4 Kammern, Küche und

Speisekammer, sodann auf dem obern Boden ein Stäble und hinlänglicher Raum zu Früchten etc.

Das zweite Gebäude ist eine zweistöckig geräumige Scheuer, ungefähr 60' lang und 40' breit, hat im ersten Stockwerk eine geplattete Scheuertenne und 3 Stallungen, im zweiten Stock Bahrne und alle zu einer eingerichteten Scheuer nöthige Bequemlichkeiten.

Ferner sind zunächst des Hauptgebäudes noch zwei weitere Nebengebäude mit Stalleinrichtungen wie auch ein besonderes Waschhaus und laufender Brunnen im Hof und 2 gute Keller. An der Mühle ist ein  $\frac{1}{2}$  Viertel mehlsaltender Gemüße- und Küchengarten.

Dieses ganze, freundlich und vortheilhaft gelegene Anwesen ist in bestem Zustande, und hat diese gut eingerichtete Mühle die 60 Bürger starke Gemeinde Pfrondorf sämmtlich zum Mahlen, auch wird von folgenden Orten ausschließlich hier gemahlen, als: Emmingen, Unterjettingen, Sindlingen, und von Nagold kommen mehrere Bäcker. Die Lasten sind: 2 fl. 50 kr. Zins, und 12 Scheffel Mühlfrucht, 4 Scheffel Roggen Gülten. Das ganze Mühlwerk, Wasser und Wehrbau sind neu hergestellt, und wird durch den Nagoldfluß, wo nie Wassermangel eintritt, getrieben.

Die Liegenschaft besteht in ungefähr 24 Morgen Ackerfeld und Wiesen samt Waldung in allen 3 Zelgen und wird dem etwaigen Käufer nach Belieben davon in den Kauf gegeben.

Alle nähere Bedingungen werden vor Beginn der Verhandlung eröffnet werden, auch haben unbekannte Käufer sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zur VerkaufsVerhandlung ist  
Dienstag der 12. November d. J.



anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber

Mittags 1 Uhr  
in der Behausung des Adlerwirth Fessle  
in Pfrondorf erscheinen wollen.

Der Käufer kann bis Neujahr 1840  
aufziehen.

Oben beschriebenes Anwesen ist be-  
reits um 17000 fl. angekauft, und wird  
an benanntem Tag der letzte Verkauf  
stattfinden. Auf Verlangen kann ein  
großer Theil der MühleGeräthschaften  
mit in den Kauf gegeben werden. Tägl-  
lich können die Gegenstände beaugen-  
scheinigt, und bei dem Unterzeichneten  
daraufschlagen werden.

Die Wohlthblichen OrtsVorstände  
denen dieser Blatt zukommt, werden ge-  
beten, diesen Verkauf ihren Bürgern  
mitzutheilen.

Den 29. Oktober 1839.

J. G. Franks Ehefrau,  
der Kriegsvogt.  
Andres Kenz.

Kloster Reichenbach, Oberamts  
Freudenstadt. [Holz feil.] 8 Kloster  
buchene, 15 Kloster tannene Scheutter,  
dieselben stehen im Ort. Näheres sagt  
Christian Teufel daselbst.

Den 27. Oktober 1839.

Heselbach. Unterzeichnete haben  
die in frühern Vättern offerirte Kohlen  
bereits verkauft, was sie hiemit anzeigen.

Am 30. Oktober 1839.

Johs. Schneider u. Conf.

Freudenstadt. Achten reinge-  
haltenen Brombeer- und Heidelbeergeist  
hat im Auftrag zu verkaufen

Kaufmann Sturm.

Schettingen, Oberamts Nagold.  
Der Unterzeichnete verkauft einen neuen  
LeineweberWebstuhl sammt sämmtlichem  
zu dieser Profession gehdrigem Geschir

an den Meistbietenden, und hat hiezu  
Montag den 4. November d. J.  
festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs-  
lustige

Mittags 1 Uhr  
bei ihm einfinden wollen.

Am 26. Oktober 1839.

Gottlieb Reichert.

Freudenstadt. Bei dem Un-  
terzeichneten ist zu haben:

Der Entwurf eines neuen Gesangbuchs  
für die evangelische Kirche Würt-  
tembergs;

brochirt 30 kr.

Fast, Buchbinder.



Herzogsweller, Oberamts Freu-  
denstadt. Auf Ableben des  
Friedrich Schleh, Hirsch-  
wirths, haben sich die In-  
teressanten entschlossen, das  
Wirthshaus zum Hirsch nebst Liegen-  
schaft zum Verkauf auszusetzen.

Das im Jahr 1825 neu erbaute  
Wirthschaftsgebäude steht an der Land-  
straße, und ist mit hinreichendem Raum,  
Stallungen und Keller versehen.

Die dazu gehdrige Liegenschaft be-  
steht in

- 3 1/2 Morgen Garten beim Haus,
- 16 Morgen gutes Ackerfeld,
- 4 1/2 Morgen Wiesen, welche von der  
Waldach nach Belieben gewässert  
werden können.

Ueber diese Gegenstände kann von  
den Kaufsliebhabern täglich Einsicht ge-  
nommen werden.

Die Verhandlung zum letzten Mal  
findet am

Donnerstag den 7. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch statt, wozu  
die Liebhaber eingeladen werden.

Am 19. Oktober 1839.

Aus Auftrag  
Gäßler.



**Nagold.** [Kunstmehl.] Da die Preise des Kunstmehls etwas gesunken sind, so empfehle ich meine Niederlage in allen Sorten bestens, besonders den Herren Bäckermeistern, denen bei Baarzahlung und Abnahme von ganzen Säcken noch ein Rabatt gestattet wird.

J. W. Bischer.

**Nagold.** Auf nachstehendes Werk kann bei J. W. Bischer subscribirt werden.

G r ü n d l i c h e  
U n t e r w e i s u n g  
in der  
neuesten Conditorei.

E i n  
H a n d b u c h  
für  
Canditoren und Frauen.

Obgleich schon längst verschiedene Conditoreibücher im Druck erschienen sind, und auch jedem Kochbuch eine Art Conditoreibuch angehängt ist, so habe ich es doch nicht für überflüssig erachtet, diesen Vorgängern ein weiteres hinzuzufügen, und zwar aus dem Grunde, weil ich nach Prüfung mehrerer derselben gefunden habe, daß ihnen häufig die nöthige Gründlichkeit fehlt, ja sogar — und dieses besonders in Kochbüchern — oftmals die widersinnigsten Recepte sich vorfinden, nicht zu gedenken, daß die Verfahrungsweise beim Geschäfte selbst öfters so angegeben ist, wie sie dem Conditor nur lächerlich erscheinen muß.

Dabei wollte ich einem gegen mich vielfach ausgesprochenen Wunsche begegnen, meine eigene in der Conditorei gesammelte Erfahrungen niederzuschreiben, und zu veröffentlichen.

Um nun nicht in gleiche Fehler zu verfallen wie ich sie oben gegeben habe, das heißt: Recepte aufzutischen, die nach der Ausführung unmöglich befriedigen können, so habe ich mit Vorübergehung aller fremden Recepte, in dieses Werk nichts aufgenommen, als was ich früher selbst, in meiner eigenen sowohl, als in anderwärtigen Conditoreien als bewährt gefunden habe.

Das Werk selbst enthält alle in das Fach der Conditorei einschlagende Geschäfte, und deren Gegenstände als:

Sorten, Confecte, Dessert, Aufsätze, Lebkuchen, Bonbon's, Dragée und Pastillage, Zeltchen und gekochten Zuckern, Gelée und Marmeladen, Patis-

serien und Liköre, so wie sonstige kalte und warme Getränke.

Ferner werden demselben nicht nur Zeichnungen von Aufsätzen, sondern auch von verschiedenen Werkzeugen beigegeben.

Da ich mich in Darstellung der Recepte größtmöglicher Klarheit bestritten habe, so dürfte dieses Werkchen, wann es gleich kein Volumen ausmacht, dennoch sowohl jungen Conditoren als auch denjenigen Frauen, die ihre Conditorei Bedürfnisse selbst verfertigen wollen, von nicht unbedeutendem Nutzen seyn.

Der Preis wird so billig als möglich und wohl nicht über 1 fl. 12 kr. gestellt werden.

Shorndorf, den 30. Oktober 1839.

E. J. Mayer, Buchdruckereibesitzer,  
vormals Conditior.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und  
Brod-Preise.

I n C a l w.

den 26. Octbr. 1839.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 36kr.	16fl. 33kr.	15fl. —kr.
Dinkel 1 —	6fl. 30kr.	6fl. 3kr.	5fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 36kr.	3fl. 42kr.	3fl. 30kr.
Roggen 1 Cri.	1fl. 30kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 24kr.	1fl. 24kr.	—fl. —kr.

B r o d = T a x e.

Kernenbrod 4 Pfund	14 kr.
1 Kreuzerbrod	6 Loth.

V e r s c h i e d e n e s.

Größer noch als die Kälte auf dem Kniebis ist jetzt die Kälte zwischen Frankreich und England. Die Franzosen werfen den Engländern vor, sie hieltens im Geheimen mit Rußland und seyen ein eigennütziges unzuverlässiges Volk. Die Engländer behaupten, die Franzosen seyen für Mehemed Ali, seyen wetterwendisch, suchten im Träben zu fischen u. s. w. Wir bescheiden uns, so mächtigen Völkern zu widersprechen.

Dagegen behaupten Andere, die Politik Rußlands stehe mit der österrreichischen in Bezug auf die orientalische Sache in vollem Einklang. Der in England anwesende russische Gesandte, der die Verwicklungen wegen Persien und Indien ausgleichen sollte, sey nicht zu seinem Ziele gelangt, sondern mit dem Auftrag entlassen worden, daß erst die türkischen Handel ins Reine gebracht werden werden müssen, ehe an eine andere Sache gedacht werden könne.





Unter dem französischen Ministerium herrscht die größte Uneinigkeit. Der Kriegsminister Schneider hat seinen Abschied gefordert, weil es mit dem Eigensinn des alten Marschalls Soult nicht mehr auszuhalten sey.

Mit dem eingezogenen Rebellenhäuptling Blanqui in Paris hat die gerichtliche Untersuchung begonnen. Allein er erklärte gleich beim ersten Verhör, daß er auf keine Frage Antwort ertheilen werde und hat auch bis jetzt hartnäckig Wort gehalten. Er sitzt in der Conciergerie und stellt sich krank.

Das französische Cabinet will dem Don Carlos nicht eher Pässe zur Abreise nach Salzburg geben, als bis Cabrera die Waffen gestreckt und Don Carlos die Königin Isabella anerkannt hat.

Als am 18. Oktober der König der Franzosen mit der Königin aus den Tuileries wegzubr, um sich nach St. Cloud zu begeben, lauerie eine Frau am Wege und warf einen großen Stein mit aller Heftigkeit durch die Glasscheibe des Wagens. Der König wurde nicht getroffen, die Königin aber leicht am Kopfe verwundet. Man nahm die Frau gefangen und fand, daß sie verrückt war.

Der Königin von England wurden die Fenster eingeworfen, ohne daß es die Wache merkte. Vor dem Ankleidezimmer der Königin zu Windsor steht ein Baum, den ein Verrückter erstiegen hatte, um mit Flintensteinen sein Vorhaben auszuführen. Es gelang ihm vollkommen, doch wurde auch er gefangen genommen.

Noch am 12. Oktober brach über Nemours ein Gewitter aus, wie sich's die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen. Der Hagel, der in Stücken von der Größe gewöhnlicher Hühnererier fiel, war so stark, daß auf der Waide mehrere tausend Schafe getödtet wurden. Auf dem Felde fanden die Bauern außerdem eine Menge erschlagener Hasen und Rebhühner. Die Weinberge ringsumber sind zerstückt und ein einziger Winzer schlägt den Verlust seiner abgeschlagenen Trauben auf 2000 Franks an.

In Oberwallis richteten die Ueberschwemmungen der Rhone fortwährend große Verwüstungen an. Dazu gesellte sich am 8. Oktober ein furchtbares Erdbeben, wodurch viele Wohnungen eingeworfen wurden. Auch in Genf verspürte man Erdstöße.

In Nordamerika wüthet noch immer das gelbe Fieber, so daß in New Orleans allein schon mehrere tausend Menschen daran gestorben sind. Dazu gesellte sich noch in dieser Stadt eine heftige Feuersbrunst, welche drei Kirchen, das Theater und noch einige andere ansehnliche Gebäude in Asche legte.

Ungeachtet der Vortreflichkeit des selbstfabricir-

ten Champagners sind doch die Trauben des ächten Champagners von Sillery und Verzenay noch auf dem Stock so theuer verkauft worden, daß im Jahr 1842 die Flasche den Kaufmann selbst über 2 fl. kostet.

Der Erzbischof von Paris liegt in den letzten Tügen. Er hat 800 Pfund Brod unter die Armen vertheilen und sie auffordern lassen, für seine Wiedergenesung zu beten.

Es hat bisher manche Frau nicht gewußt, warum sich die Louisd'ore bei ihrem Manne gar nicht halten wollten. Es zeigt sich jetzt, daß nicht der Mann, sondern die Goldstücke zu leicht waren. Man behauptet, daß die hantoverschen, braunschweigischen und dänischen Goldstücke, die jetzt so häufig cursiren, um 10 bis 12 Kreuzer das Stück zu leicht seyen, und man weiß noch nicht, ist's aus Verrug oder Versehen.

Von den vielen hundert jungen Männern, die in diesem Frühling an dem Gesangfest zu Andelfingen im Canton Zürich Antheil nahmen, ist ein großer Theil an den Folgen der dort genossenen Mablzeit gestorben. Man glaubte anfangs an eine Vergiftung durch kupfernes Geschirr, allein es hat sich jetzt herausgestellt, daß es eine Vergiftung durch Fertsäure war. Man hatte zum Feste bedeutende Fleischvorräthe aufgekauft und diese in Kisten zusammengepackt, wodurch sich diese schädliche Säure entwickelte.

Man will behaupten, die Oktobersonne habe in diesem Jahr viel heller geleuchtet, als die Octoberfeuer, das Fest aller Deutschen sey in vielen Ländern nichts weiter, als höchstens ein fröhliches Kinderfest. Doch ist es in Frankfurt und auch in andern Orten auch noch kirchlich begangen worden und hat viele Herzen recht wohlthätig erwärmt. In Würzburg wurden wieder 400 Arme auf Kosten des Königs öffentlich gespeiset und die Regimentsmusik spielte bei der Tafel die schönsten Weisen auf. Auch um Hildburghausen brannnen die Fester auf allen Bergen und es wurde des Festes dankbar in und außer der Kirche gedacht.

Das älteste Secularfest haben vor Kurzem die Juden gefeiert, nämlich das 56. Sæcularjubelfest der Erschaffung der Welt. Der Kunsthändler Renard in Ebln hat das Fest durch ein lithographirtes Bild verherrlicht.